

Stand-Paket WOODI f.re.e 2026



- Für alle Ausstellungsbereiche der f.re.e, jedoch nur für Eckstände
- Standfläche **nicht** enthalten
- Formular bitte senden an projektleitung@free-muenchen.de
- [Ausstelleronlineanmeldung](#) der f.re.e bitte **zusätzlich** ausfüllen!

Leistungen Stand-Paket WOODI

Bausystem:	- Messebausystem meplan woodi und Exklusiv weiße Wände, Höhe 300cm - Kabine 1m x 1m mit Tür abschließbar
Möblierung:	- 1 Stehtisch 100 cm aus Kiefernholz, angebaut, 2 Barhocker - 1 Prospekthalter
Beschriftung:	-1 x Digitaldruck auf Folie für Logoblende (200 x 42 cm)
Bodenbelag:	- Teppichboden inkl. Schutzfolie, Farbe nach Wahl: blau, rot, dunkelgrau - Entsorgung nach der Veranstaltung
Beleuchtung:	- jeweils 1 Strahler pro 3m ² Standfläche
Elektrik:	- 3 kW Hauptanschluss einschließlich 1 Dreifachsteckdose, Ständerung, Stromverbrauch
Reinigung:	- Vorreinigung vor der Veranstaltung - tägliche Reinigung der Oberflächen (Tisch und Stühle) - tägliches Saugen des Bodenbelags

Die Miete der **Standfläche auf der f.re.e ist im Stand-Paket nicht enthalten**, sondern wird extra berechnet.

Preise Stand-Paket WOODI – nur für Eckstände

ab 9 m ² Standfläche:	netto EUR 271,--/m ²
ab 12 m ² Standfläche:	netto EUR 231,--/m ²
ab 15 m ² Standfläche	netto EUR 203,--/m ²

zugl.: Flächenmiete, oblig. Kommunikationsbeitrag EUR 240, Entsorgungspauschale Abfall 3,00 EUR/m², AUMA-Beitrag: 0,60 EUR/m² (Ausstellungs- und Messeausschuss der deutschen Wirtschaft e.V.) und gesetzliche MwSt.

BESTELLUNG

(Bitte beachten Sie, dass wir zur Bearbeitung Ihrer Bestellung **zusätzlich die Ausstelleronlineanmeldung für die f.re.e** benötigen.)

<input type="radio"/> Stand-Paket WOODI	Standgröße (Länge x Breite in m): ___ x ___	Standart: Eckstand
---	---	--------------------

Bitte senden Sie das Logo / die Beschriftung an susanne.wernet@meplan.de

Bitte Teppichfarbe wählen:

- blau
- rot
- dunkelgrau

Weitere Zusatzausstattungen für Ihren Messestand können Sie direkt bei meplan GmbH bestellen.

Wir bestellen unter Anerkennung der umseitigen Vermietbedingungen sowie der Teilnahmebedingungen A und B der f.re.e 2026 die aufgeführten Leistungen für die f.re.e 2026. Alle Preise sind netto zuzüglich gesetzlicher MwSt.

Firma Aussteller:

Adresse:

Ansprechpartner:

Tel:

e-Mail:

Datum/Unterschrift:

1. Für in der Grundausrüstung enthaltene, vom Aussteller nicht benötigte Gegenstände werden keine anteiligen Kostenerstattungen geleistet. Diese Gegenstände können auch nicht getauscht oder gegen andere Leistungen aufgerechnet werden.
2. Alle gelieferten Teile sind gemietet. Das Mietgut wird in der Regel mehrfach verwendet und ist daher nicht immer neuwertig.
3. Während der Mietzeit sind der Mieter sowie sein Erfüllungsgehilfe für die Mietsache verantwortlich. Der Mieter haftet für Diebstahl und sämtliche Schäden an Bauelementen und Einrichtungsgegenständen zivil- und strafrechtlich in vollem Umfang. Schäden am Standbau sowie Diebstahl von Teilen müssen sofort nach bekannt werden an den Vermieter gemeldet werden. Beschädigte Wände werden zum Stückpreis von EUR 450,-- in Rechnung gestellt.
4. Kabinen und abschließbare Möbelstücke sind **nicht einbruchssicher**. Die Schließmechanismen dienen allein als Sichtschutz.
Die Bestellung einer Standbewachung ist daher dringend anzuraten (über den Aussteller-Shop). Es wird dem Aussteller ebenfalls dringend empfohlen, sowohl die vollständige Mietsache, als auch Ausstellungsstücke o. Ä. in geeigneter Weise zu versichern (Wert ca. EUR 500,- je m² Standbau, über den Aussteller-Shop).
Die meplan GmbH und die Messe München GmbH haften nicht für am Stand hinterlassene Gegenstände.
5. **Die Standübergabe erfolgt am letzten Aufbau-tag vor Veranstaltungsbeginn. Sollte ein anderer Übergabetermin seitens des Mieters gewünscht sein, so ist dies dem Vermieter schriftlich mitzuteilen. Veränderte Übergabetermine bedürfen der schriftlichen Bestätigung des Vermieters.**
6. Durch den Mieter dürfen keinerlei bauliche Veränderungen an der Mietsache vorgenommen sowie die Wände nicht beklebt, benagelt oder auf andere Weise beschädigt werden. Das Entfernen von Kleberückständen wird dem Mieter nach Aufwand in Rechnung gestellt.
7. Falls bestellte Elemente nicht mehr vorrätig sein sollten, behalten wir uns vor, Vergleichbares oder qualitativ Höherwertigeres zu liefern.
8. Der Abbau der Stände erfolgt unmittelbar nach Messeschluss. Der Messestand ist nach Beendigung der Veranstaltung leer zu hinterlassen. Kabinen sind zu leeren und Kabinentüren dürfen nicht versperrt sein. Für auf dem Messestand verbliebene Gegenstände übernimmt der Vermieter keinerlei Haftung.
9. Die Schlüssel verbleiben für die Dauer der Mietzeit beim Mieter. Für das Öffnen von Kabinen etc. aufgrund von vergessenen oder verlorenen Schlüsseln nach der Standübergabe wird dem Mieter eine Pauschale von EUR 50,-- in Rechnung gestellt. Nach Messeende sind die Schlüssel in den jeweiligen Schlössern zu hinterlassen. Verloren gegangene Schlüssel werden mit EUR 50,-- je Stück in Rechnung gestellt.
10. Erfüllungsort für beide Teile ist München.
11. Eine Vertragsauflösung (Stornierung) ist vorbehaltlich der geltenden gesetzlichen Regelungen nur nach den nachfolgend beschriebenen Bedingungen möglich, wenn solche nicht bereits durch andere (veranstaltungs-spezifische) Vereinbarungen geregelt oder ausgeschlossen werden. Der Kunde, der seine Bestellung storniert, ohne dass ihm ein Rücktrittsrecht zusteht, hat bis vier Wochen vor Aufbaubeginn einen Aufwendungsersatz in Höhe von 70 % des Auftragswertes, danach 100 % des Auftragswertes zu zahlen. Nur eine Stornierung in Schriftform ist insofern fristwährend. Dem Kunden obliegt dabei die Beweislast des rechtzeitigen Zugangs in Schriftform. Wir lassen uns jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen, die wir aus einer anderweitigen Verwertung der Leistungen erlangen. Der Kunde kann eine Herabsetzung des Aufwendungsersatzes fordern, wenn er nachweist, dass uns nur geringere Aufwendungen entstanden sind. Wir sind berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn der Kunde fällige Zahlungen, die er auf Grund dieses Vertrages zu leisten hat, nicht geleistet hat, wir ihn unter Setzung einer Nachfrist von fünf Tagen zur Zahlung aufgefordert haben und die Zahlung innerhalb der Nachfrist nicht erfolgt ist. Wir sind ferner berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn der Kunde eine sich aus diesem Vertrag ergebende Pflicht zur Rücksicht auf die Rechte, Rechtsgüter und Interessen verletzt und ein Festhalten am Vertrag nicht mehr zuzumuten ist. In sämtlichen vorstehenden Fällen, in denen der Kunde die Gründe für den erklärten Rücktritt verursacht hat, bleibt die Geltendmachung von weiteren Ansprüchen, insbesondere Schadensersatzansprüchen, vorbehalten.
12. Erfüllungsort für beide Teile ist München.
13. Unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen entnehmen Sie bitte unserer Internetseite www.meplan.de.

Rückfragen zum Standbau bei Firma meplan GmbH

Frau Susanne Wernet, susanne.wernet@meplan.de, Tel 089 540 267-841

Gestaltungsbeispiel WOODI

